

Zukunftswerk Bildung

Lern- Werkstatt

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Lern-Werkstatt bietet Nachhilfe und Trainings für alle Altersstufen, Fächer und individuellen Trainingsbedarf. Wissenslücken werden fachmännisch geschlossen und Lernprobleme behoben. Ob Behandlung des aktuellen Schulstoffs, Prüfungsvorbereitung oder Kurse und Trainings, das Kind steht im Fokus der Bemühungen, es wird individuell behandelt und vorbereitet.
2. **Leistungen der Lern- Werkstatt folgen den Prinzipien,**
 - dass Wissensvermittlung durch ganzheitliche Methoden erfolgt
 - dass Lernblockaden und Hemmungen abgebaut werden
 - dass Selbstwertgefühl, Selbstsicherheit und Konzentrationsfähigkeit steigen
 - dass Lern-, Ausdrucks- und Kommunikationspotenzial eines/einer jeden gefördert wird
 - dass Kreativität und Spaß mit Gleichaltrigen in angenehmer Atmosphäre ermöglicht wird
 - dass sinnvolle Lernangebote in der Freizeit geboten werden
 - dass pädagogisch erfahrene, bestens qualifizierte und motivierte Lehrer und Lehrerinnen zum Einsatz kommen
 - dass **kreatives ganzheitliches Lernen** Spaß macht.
3. Um eine produktive Zusammenarbeit und den Erfolg zu sichern, ist es uns wichtig, mit Einverständnis der Eltern den Kontakt zu Schule sowie Lehrerinnen und Lehrern zu suchen.
4. Um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, braucht die Lern-Werkstatt Zeit. Wissenslücken, die über einen längeren Zeitraum entstanden sind, können nicht von heute auf morgen aufgefüllt werden. Defizite können meist nicht behoben werden indem kurz vor dem Prüfungstermin einige wenige Stunden genommen werden. Bei größeren Mängeln bringt nur eine längerfristige Betreuung Erfolg. Für den Lernfortschritt ist die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler, sowie der Eltern unbedingt erforderlich.
5. **Die Anmeldung muss mindestens eine Woche vor Leistungsbeginn erfolgen. Kurzfristige Anfragen können nur in Ausnahmesituationen umgesetzt werden. Die Anmeldung erfolgt auf eine Dauer von zunächst 5 bzw. 10 Lerneinheiten.**
6. **Die Vereinbarung des Datums und Uhrzeit der Leistung wird im Vorhinein schriftlich vereinbart und durch fristgerechte Bezahlung letztgültig fixiert.**
7. **Die Vereinbarung der Termine erfolgt aufgrund effizienter Ressourcenplanung ausschließlich mit der Leitung der Lern-Werkstatt, nicht mit den Trainern.**
8. **Die Pädagoginnen und Pädagogen der Lern- Werkstatt sind ausdrücklich NICHT befugt, Stunden ausserhalb der Lern- Werkstatt zu geben oder für andere Anbieter oder sich selbst abzuwickeln.**

9. Die Rechnung ist fünf Tage nach Erhalt, spätestens am Tag des ersten vereinbarten Unterrichtstermins, fällig. Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung unter Angabe der genannten Rechnungsnummer und Name des Schülers ausschließlich an das angegebene Konto des „Zukunftswerk Bildung“. Der Zahlungsnachweis ist zu Beginn der ersten Lerneinheit vorzuweisen.
10. Unsere Pädagoginnen und Pädagogen sind nicht befugt Barzahlungen entgegenzunehmen. Rückfragen die Rechnung betreffend richten Sie bitte an die Buchhaltung von Zukunftswerk Bildung unter finanzen@zukunftswerk-bildung.at
11. Stunden, die nicht im Voraus bezahlt wurden, können nicht stattfinden. Die Preise sind auf der Homepage www.zukunftswerk-bildung.at publiziert.
12. Die vereinbarten Termine sind einzuhalten. Wird aufgrund von z.B. Krankheit oder anderen Gründen eine Leistung nicht wahrgenommen ist die Leistung 1 Tag vor dem Termin abzusagen. Es wird jedoch aus organisatorischen Gründen ersucht, Termine, die nicht wahrgenommen werden können, so früh als möglich abzusagen. Erfolgt die Absage nicht zeitgerecht sind die Stunden zu bezahlen.
13. Können unverschuldet bereits bezahlte Leistungen nicht stattfinden, werden gleichwertige Leistungen seitens der Schul- Werkstatt zu einem späteren Termin angeboten.
14. Nicht in Anspruch genommene, bereits bezahlte Leistungen, verfallen ein Jahr nach Zahlungseingang.
15. Im Falle einer Rückerstattung eines eingezahlten betrages in seltenen Kulanzfällen, wird vom eingezahlten Gesamtbetrag ein 20-prozentiger Anteil einbehalten. Er dient zur Abdeckung aufgelaufener Bearbeitungskosten.
16. Für Gespräche, die über rein Organisatorisches hinausgehen, müssen Termine vereinbart werden. Diese Gespräche werden mit dem Satz einer Einzelstunde verrechnet.
17. Die Unterrichtstermine werden in Absprache mit dem Kunden/ der Kundin in der Lern-Werkstatt für die Dauer des bezahlten Blockes zu gleichbleibenden Zeiten festgelegt. Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen ist in Ausnahmesituationen möglich.
18. Für die Kurse und Angebote der Lern- Werkstatt gelten die jeweils bekannt gemachten Preise, Zeiten und weiteren Bedingungen. z.B. Mindestanzahl an Buchungen etc.
19. Im Interesse des Kurs- bzw. Lernfortschrittes hat die Lern-Werkstatt bei ungebührlichem Betragen nach Verwarnung das Recht, den Schüler bzw. Schülerinnen für zunächst den aktuellen Tag freizustellen, ohne dass dadurch die Zahlungspflicht vermindert wird. Nur so kann ein ruhiger Unterrichtsablauf in den Schulungsräumen gewährleistet werden.
20. In den Räumlichkeiten der Lern-Werkstatt sind die SchülerInnen bzw. Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen versichert. Die Aufsichtspflicht obliegt den Lernbetreuerinnen und Betreuern.
21. Mutwillige Zerstörung der Materialien oder Beschädigung des Mobiliars wird seitens der Lern-Werkstatt in Rechnung gestellt. Beschädigungen aller Art, die durch Schülerinnen und Schüler verursacht werden, sind seitens des Schülers und dessen Eltern zu tragen.
22. Der/ die Vertragspartner oder Vertragspartnerin erklärt sein/ ihr Einverständnis, dass seine/ihre persönlichen Daten elektronisch von der Lern-Werkstatt sowie Zukunftswerk Bildung bearbeitet werden. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten – siehe Datenschutz-Grundverordnung vom 25.



Mai 2018 - nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung unserer Kunden erhoben. Die Daten werden von uns nicht an Dritte weitergegeben und werden auf Widerruf des Kunden gelöscht.

Dipl. Päd. Pernilla Korherr und Mag. Ruth Laimer stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Tel.: 0664/234 61 48

info@zukunftswerk-bildung .at

März 2020

Zukunftswerk Bildung
Franz Friedau Straße 20
2483Ebreichsdorf



www.zukunftswerk-bildung.at
info@zukunftswerk-bildung.at
Tel.: 0664/ 234 61 48

Raiffeisenbank
IBAN: AT63 3204 5000 0074 3005